

Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **72-M (1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung zur 47. Hauptversammlung

Samstag, den 4. Mai 1974, in Luzern

- 10.45 Uhr: Besammlung beim Haupteingang des Verkehrshauses der Schweiz (Bus Nr. 2 ab Bahnhof, Richtung Seebrücke)
- 11.00 Uhr: Vorführung im Planetarium Longines
- 11.30 Uhr: Besondere Vorführung für die Mitglieder der SGP durch Herrn Prof. Dr. Lorenz Fischer
- 12.30 Uhr: Mittagessen im Kunsthaus Luzern, Übungssaal Süd, Eingang Robert-Zünd-Straße
Parkplätze: Bahnhof-Parking Luzern
- 14.00 Uhr: Hauptversammlung im Kunsthaus, Übungssaal Süd

Traktanden

1. Protokoll der Herbstversammlung 1973, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2-74, S. 40
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Rechnungsbericht und Abnahme der Jahresrechnung
4. Budget und Festsetzung des Jahresbeitrages
5. Wahlen
6. Varia

Anschließend sprechen:

Herr Prof. Dr. H. Haefner: «Erderkundungssatelliten ERTS und EREP, Situationsbericht und Stand der schweizerischen Forschung.»

Herr dipl. Ing. G. Bormann: «Ein neues universelles Orthophotosystem.»

Wir hoffen auf einen zahlreichen Besuch der Hauptversammlung.
Der Vorstand

**Convocation
à la 47^e Assemblée générale**

le samedi 4 mai 1974 à Lucerne

- 10 h 45: Rassemblement près de l'entrée principale de la Maison suisse des transports (Bus No 2 depuis la gare en direction Seebrücke)
- 11 h 00: Démonstration du Planetarium Longines
- 11 h 30: Démonstration particulière pour les membres de la SSP par le professeur Lorenz Fischer
- 12 h 30: Dîner au Kunsthaus de Lucerne, Übungssaal Süd. Entrée par la Robert-Zünd-Strasse
Parking: Bahnhof Parking Lucerne
- 14 h 00: Assemblée générale au Kunsthaus, Übungssaal Süd

Ordre du jour

1. Procès-verbal de l'Assemblée d'automne 1973, publié dans le Bulletin 2-74, p. 40
2. Rapport d'activités du Comité
3. Budget et rapport comptable et décharge
4. Fixation des cotisations annuelles
5. Elections
6. Divers

L'assemblée sera suivie des exposés suivants:

M. le professeur H. Haefner: «Erderkundungssatelliten ERTS und EREP, Situationsbericht und Stand der schweizerischen Forschung.»

M. l'ing. dipl. Bormann: «Ein neues universelles Orthophotosystem.»

Nous comptons sur une participation nombreuse de nos membres.
Le Comité

Eidgenössische Vermessungsdirektion**Mitteilungen zur praktischen Ausbildung für
Geometerkandidaten in Photogrammetrie**

Die Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure, St. Gallen, führt vom 4. bis 28. Juni 1974 einen Kurs durch, wo den Ingenieur-Geometer-Kandidaten Gelegenheit geboten wird, die praktischen Arbeiten an den Stereokartiergeräten zu erlernen und zu üben. Das Kursgeld beträgt Fr. 400.-. Interessenten werden gebeten, sich bei der Schuldirektion bis zum 30. April 1974 schriftlich anzumelden unter Angabe, ob für die Unterkunft die Vermittlung der Schule gewünscht wird.

Der Besuch des Kurses wird als Praxis im Sinne des «Reglements über Ausbildungspraxis für Ingenieur-Geometer und praktische Ingenieur-Geometer-Prüfung» vom 11. Mai 1973 angerechnet.

Anmeldung an: Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure, Rosenbergstraße 16, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 23 23 63.

Der Vermessungsdirektor: *W. Häberlin*

Mitteilungen**Neue Mitglieder der eidgenössischen Ober-
schätzungskommission**

Der Bundesrat hat neben Fachleuten aus anderen Berufen unsere beiden Kollegen Hans-Rudolf Andris, Kantonsgeometer des Kantons Aargau, und Rudolf Rahm, Ingenieur-Geometer in Olten, als neue Mitglieder der Oberschätzungskommission für die Amtsdauer 1973 bis 1978 gewählt. Wir gratulieren den Gewählten herzlich.

Herr Andris hat sich freundlicherweise bereit erklärt, unsere Leser kurz über diese Institution zu informieren. *Br.*

**Eidgenössisches Enteignungsgesetz, Eidgenössische Kreis-
schätzungskommission, Eidgenössische Oberschätzungs-
kommission**

Das Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930 wurde mit Bundesgesetz vom 18. März 1971 revidiert und ist in der neuen Fassung seit 1. August 1972 in Kraft.

Das Enteignungsrecht kann beansprucht werden für Werke, die im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Teils des Landes liegen, ferner für andere im öffentlichen Interesse liegende Zwecke, sofern sie durch ein Bundesgesetz anerkannt sind. Der Bund kann das Enteignungsrecht selbst ausüben oder es an Dritte übertragen.

Dingliche Rechte an Grundstücken, Nachbarsrechte und persönliche Rechte in Verbindung mit betroffenen Grundstücken können gegen volle Entschädigung dauernd oder vorübergehend enteignet oder beschränkt werden.

Wenn keine Einigung über die Entschädigung zustande kommt, wird das Schätzungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren wird durch eine Delegation der Kreisschätzungskommission durchgeführt. Das Bundesgericht wählt den Präsidenten und zwei Stellvertreter, der Bundesrat fünf und die Regierungen der betreffenden Kantone drei bis fünf Mitglieder aus verschiedenen Berufsgruppen mit den nötigen Fachkenntnissen für die einzelnen Schätzungskreise für eine sechsjährige Amtsdauer.

Der Entscheid der Schätzungskommission unterliegt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht. Ein Mitglied des Bundesgerichtes leitet das Verfahren als Instruktionsrichter und zieht im einzelnen Falle ein bis drei Mitglieder der Oberschätzungskommission als Sachverständige zu.

Die Oberschätzungskommission besteht aus dreißig Mitgliedern, von denen der Bundesrat und das Bundesgericht je fünfzehn wählen. Das Bundesgericht kann die Oberschätzungskommission zur Beratung von allgemeinen Grundsätzen für die Schätzungen zu Gesamtsitzungen unter dem Vorsitze eines Bundesrichters einberufen.

H. R. Andris

Internationale Gesellschaft für Photogrammetrie Kommission III

Symposium in Stuttgart vom 2. bis 6. September 1974

Aufruf für Beiträge

Die Kommission III hält ihr Symposium vom 2. bis 6. September 1974 in Stuttgart ab.

Nach dem vorläufigen Plan sollen vier Themengruppen behandelt werden:

1. Methoden und Genauigkeit der photogrammetrischen Punktbestimmung (theoretische Studien, Testergebnisse, Erfassung und Korrektur von Bildfehlern, zusätzliche Parameter).
2. Anwendung der Aerotriangulation (Blöcke mit Hilfsdaten, Großblöcke, Verdichtung geodätischer Netze, hybride Ausgleichungen, nicht-topographische Anwendungen).
3. Mathematische Methoden in der Photogrammetrie (Ausgleichs- und Prädiktionsmethoden, sequentielle Verfahren, digitale Bildkorrelation, Interpolationsverfahren für digitale Geländemodelle).
4. Metrische Aspekte der Fernerkundung (Arbeitsgruppe, Versuche, Erfahrungen).

Ich rufe hiermit alle Interessierten auf,
– ihre beabsichtigte Teilnahme anzukündigen,
– Beiträge anzumelden (presented papers),
– weitere Vorschläge für das Symposium zu unterbreiten.

Prof. Dr. F. Ackermann
Präsident der Kommission III

(Korrespondent für die Schweiz ist: Dr. M. Leupin, Dufourstraße 45, 3005 Bern)

Fusion des Österreichischen Vereins für Vermessungswesen und der Österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie

Am 12. April 1973 haben die Mitglieder des Österreichischen Vereins für Vermessungswesen und der Österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie anlässlich von außerordentlichen Hauptversammlungen *einstimmig* die Fusion der beiden Vereine beschlossen. Wir zitieren aus der «Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen» Nr. 2, Oktober 1973: «Mit dem Zusam-

menschluß der beiden Vereine wurde die breite Basis geschaffen, die zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben unbedingt notwendig ist.» Inzwischen ist auch die Zeitschrift umbenannt worden in «Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie».

Für den Verein und die Zeitschrift lautet die Adresse:
Österreichischer Verein für Vermessungswesen und Photogrammetrie, Friedrich-Schmidt-Platz 3, A-1082 Wien. *Br.*

Generalversammlung der Geometer-Techniker HTL

Einer Agenturmeldung, die im Januar in den Tageszeitungen erschienen ist, konnte entnommen werden, daß die Generalversammlung der Geometer-Techniker HTL (nicht zu verwechseln mit dem VSVT, der Red.) in Lausanne ein weiteres Mal ihre Unzufriedenheit über das am 2. Mai 1973 in Kraft gesetzte Prüfungsreglement für Ingenieur-Geometer geäußert hat. Im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Technischen Verband sind die Geometer-Techniker HTL nach wie vor der Ansicht, daß ein *einjähriges Praktikum* nach Abschluß des HTL-Studiums für die Aufnahme der Tätigkeit als Ingenieur-Geometer ausreichen würde. *Br.*

Weiterbildung in Ortsplanung

Im Sommersemester 1972 besuchte ich an der ETH, zusammen mit meinem Geschäftspartner, die Übung für Ortsplanung. Ich hatte die Absicht, diese Arbeit systematisch und unter Kontrolle von berufenen Lehrern durchspielen zu können. Zudem freute ich mich darauf, wieder einmal auf der Schulbank zu sitzen und zusammen mit Studenten die längst vergangenen hehren Zeiten aufleben zu lassen.

Ich wurde in meinen Erwartungen nicht enttäuscht. Die Übung ist sehr gut angelegt und für den praktisch tätigen Ingenieur besonders wertvoll, weil ihr der konkrete Fall einer in der Nähe von Zürich gelegenen Gemeinde zugrunde gelegt wird. Auch die Handhabung der ORL-Richtlinien ist mir vertrauter geworden. Ich glaube, daß es nur von Gutem wäre, wenn sich jedes Jahr einige meiner Berufskollegen für diese Übung einschrieben.

Nachfolgend noch einige Angaben:

Beginn: Freitag, 19. April 1974, 14.15 Uhr, Audi HG E7

Dauer: ganzes Sommersemester 1974, d.h. bis zum 6. Juli 1974, wöchentlich einen Nachmittag

Thema: Ortsplanung einer Landgemeinde als Gruppenarbeit

Organisation: Lehrstuhl für Kulturtechnik in Zusammenarbeit mit dem ORL-Institut

Einführende Referate: «Landschaftsplan» – «Versorgungsplan» – «Verkehrsplan» – «Methodisches Vorgehen und Siedlungsplan» – «Bauordnung und rechtliche Probleme der Realisierung»

Nähere Auskunft: Herr Prof. Theo Weidmann, Tel. 01 / 32 62 11, intern 33 57 (Herr F. Stingelin, dipl. Ing.)

Ich wünsche Ihnen einen guten Erfolg.

Rudolf Landolt, Eglisau

Veranstaltungen

Seminar über Bildung und Ausbildung

Die Abteilung für Kulturtechnik und Vermessung der ETH Zürich hat am 17. Januar 1974 ein Seminar über Fragen der Bildung und Ausbildung durchgeführt. Diese auf einen Vorstoß der Studenten zustande gekommene Veranstaltung vereinigte eine erfreulich große Zahl von Dozenten, Assistenten, Studenten und Gästen aus der Praxis. Das Seminar ermöglichte zunächst den immer wieder notwendigen Informationsaustausch, führte zu einer Diskussion über die grundsätzliche Problematik des Hochschulunterrichts und brachte schließlich wertvolle Anregungen zu einer späteren Studienplanreform.